

Bund gegen das Zwangsmitrauchen e.V. (BgZ)

Für eine nachhaltige Veränderung unserer Konsum und Lebensgewohnheiten

~~Als gemeinnützig anerkannt, Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar~~

~~Vereinskonto: Nr. 3597 99 607, Postbank Frankfurt am Main, Bankleitzahl: 500 100 60 Anm. Der BgZ ist 2004 aufgelöst worden~~

Hessisches Ministerium
für Frauen, Arbeit und
Sozialordnung
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Stefano Marinello
Rothschildallee 30
60389 Frankfurt / M.

Mitgl. Der IG BSE

Ffm. 30.06.1995

Betr :DGB-Schulungsveranstaltung zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“,
anlässlich des diesjährigen Hessentages am 26.6.95 in Schwalmstadt

OFFENER BRIEF

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Kollege Glaser,

auf o.g. Schulungsveranstaltung hatte ich das Gefühl, daß mein Diskussionsbeitrag nicht bei allen gleich deutlich angekommen ist. Daher zum besseren Verständnis, in der Anlage mein Beitrag im Wortlaut. Lieber Kollege Glaser, als Sie noch stellvertretend den Vorsitz im DGB-Landesbezirk Hessen innehatten, wurde auf einer ähnlichen Veranstaltung in der Ederberglandhalle in Frankenberg anlässlich des Hessentages von 1989 noch kräftig gequalmt, erinnern Sie sich noch?

Mein beharrlicher Einsatz für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz hat mir nicht nur Feinde, sondern auch Freunde gebracht und scheint nicht vergebens gewesen zu sein. Anders als damals achten nun umwelt- und gesundheitsbewusste Kolleginnen und Kollegen im DGB-Landesbezirk Hessen darauf, daß keine Aschenbecher auf die Tische gestellt werden. Also wie Sie sehen, ist der Schutz vor dem Zwangsmitrauchen (Nichtraucherschutz) gar kein so „sehr kompliziertes Thema“ wie Sie es als bekennender Raucher in Schwalmstadt einstufen. Sie betonten zwar ausdrücklich, die Gesundheitsrisiken des Rauchens seien unbestritten, lenkten jedoch vom eigentlichen Anliegen der Nichtraucher (Schutz vor dem Zwangsmitrauchen) ab.

So trugen Sie im Wortlaut folgenden Vergleich vor:

*„Weil die auf der anderen Seite in diesem Bereich, das gleiche gilt übrigens für Eß- und Trinkgewohnheiten und vieles andere, in diesem Bereich plötzlich alle Aktivitäten konzentriert werden und dabei arbeitsbedingte Erkrankungen oder Gesundheitsrisiken drohen in den Hintergrund zu geraten. Ich habe es ausdrücklich begrüßt, als die Betriebskrankenkassen eine Initiative ergriffen hat, **z.B.** durch den Vorschlag einer Betriebsvereinbarung. Ich vermisse bis heute einen Vorschlag der Betriebskrankenkasse über eine Betriebsvereinbarung, die die Schädlichkeit von Nachtarbeit zurückdrängt“.*

Lieber Kollege Glaser, im Grunde hat jeder die Wahl, ob er/sie Nachtarbeit, aber nicht, ob er/sie einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz annimmt! Ich betone noch einmal. Tabakrauch am Arbeitsplatz ist ein arbeitsbedingtes Gesundheitsrisiko. Tabakrauch ist ein Luftschadstoff wie viele andere auch. Doch durch sein häufiges Vorkommen in Innenräumen ist Tabakrauch auch eine der gewichtigsten Gesundheitsgefahren und darf genauso wenig in den Hintergrund geraten wie andere Risiken (siehe beigefügte Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen). Nicht umsonst war im Februar 1994 im DGB-Magazin „Die Quelle“ Nr. 2 zu lesen: „Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für eine gesunde Arbeitsumwelt zu sorgen. Heute werden die schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens weitestgehend anerkannt. Deshalb können Arbeitgeber zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Gesundheit der Arbeitnehmer durch das Passivrauchen am Arbeitsplatz geschädigt wird.“

Daher empfiehlt der DGB Arbeitnehmern, die durch das Zwangsmitrauchen am Arbeitsplatz krank geworden sind, an ihrer Berufsgenossenschaft einen Antrag auf Anerkennung und Entschädigung einer Berufskrankheit zu stellen. Ebenso wie bei krebserzeugenden Arbeitsstoffen tritt der DGB auch beim Passivrauchen für eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz ein."

In Artikel 2 Abs I und 2 des Grundgesetzes heißt es schließlich „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt (...)“ und „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. (...)“

Diese ethischen Forderungen wird bekanntlich zu wenig beachtet, Vernunft und Rücksichtnahme sind viel zu oft ohne Verbote nicht durchsetzbar. Beispiel: Täglich werden Menschen durch das Zwangsmitrauchen häufig nicht nur belästigt, sondern einem ernstzunehmendem Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Bereits bei kurzen Expositionen treten Schwindel und Kopfschmerzen sowie Reizwirkungen auf Augen, Nasen- und Rachenschleimhäute auf. Wir wissen, daß unsere nikotinabhängigen Mitmenschen zeitweise das Rauchen einstellen können, doch niemand kann das Atmen unterlassen. Wenn es um Gesundheit geht, sollte - so meine ich - Rücksicht von Schadstoffverursachern vor Duldsamkeit (Toleranz) ihrer Mitmenschen gehen. Meinen Sie nicht auch?

"Primärprävention" darf meiner Ansicht nach nicht zu einer Anpassung des Menschen an schädigende Verhaltensweisen führen, sondern muß am Entstehungsort von Gesundheitsbelastungen ansetzen und die Betroffenen auf Gesundheitsgefahren aufmerksam machen Sie muß auf die Verhinderung der Gesundheitsgefahren abzielen und die Betroffenen anhalten, gegen Gesundheitsgefahren vorzugehen, und zwar auch gegen Gesundheitsgefahren, die durch Zwangsmitrauchen drohen Und nun zum Programm des Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung „Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnischer Check in Anlagen" (ASCA), daß Sie auf o g Veranstaltung vorstellten: In den dortigen „Grundzügen des Ursachenmodells" vermisste ich als Einzelursache der Beeinträchtigung der gesundheitlichen Lage das individuelle Fehlverhalten. Um Defizite richtig erkennen und bewerten zu können, muß als „Meßlatte" wegen der Potenzierung des Tabakrauches mit anderen Gefahrenstoffen auch das Rauchen, Zwangsmitrauchen und –zum Vergleich- das Nichtrauchen herangezogen werden. Nur so können verlässlichere Begründungszusammenhänge für das Erhebungsinstrumentarium erstellt werden. Denn gesundheitliche Prävention am Arbeitsplatz heißt, Gesundheitsgefahren zu verhindern und zwar auch die, die durch das Zwangsmitrauchen drohen. Das, glaube ich, sollten Sie als Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung auch im Auge behalten, statt sich von der Nikotinabhängigkeit leiten zu lassen.

In Erwartung einer Stellungnahme

Herr Glaser zog es vor nicht zu antworten 2.7.96

Mit kollegialen Grüßen
Stefano Marinello

Ablichtung «n

Koalition gegen das Rauchen
DGB-Landesbezirk Hessen
Bundesverb der BKK
Bundesverb der BG
Bundsmminist für Arbeit und Sozialordnung
Nichtraucher-Initiative Deutschland e V

1. Beitrag im Wortlaut
- 2 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- 3 Leselbrief vom 26 2 1995**
- 4 Brief an Asbestarbeitskreis vom 1601 1994
- 5 Brief an DGB-Landesbez Hessen vom 16 694
- 6 Brief an Koalitinon gegen das Rauchen
- 7 Brief an „Rote Fahne" vom 27 07 1994**